



Ergänzung zu allen Ausschreibungen des SSV Hildesheim Marienburg betreffend Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie.

Fassung vom 6. Dezember 2021

1. Geltungsbereich

Die in diesem Dokument niedergeschriebenen Bestimmungen ergänzen alle Ausschreibungen des SSV Hildesheim Marienburg, und sind somit für alle seine Wettbewerbe verbindlich.

Alle Wettbewerbe des SSV Hildesheim Marienburg werden gemäß der niedersächsischen Corona-Verordnung in ihrer zum Veranstaltungszeitpunkt gültigen Fassung, und der zum Veranstaltungszeitpunkt geltenden Warnstufe durchgeführt. Das am jeweiligen Veranstaltungsort herrschende Hygienekonzept gilt ergänzend.

Sofern die Durchführung des Wettkampfes delegiert ist (zum Beispiel bei der Hildesheimer Rose), ist der jeweilige Ausrichter für die ordnungsgemäße Umsetzung der Bestimmungen verantwortlich.

2. Dokumentationspflicht/Meldepflicht

Hinsichtlich der Dokumentationspflicht gilt §6 der Niedersächsischen Corona-Verordnung. Die Dokumentation ist dem SSV Hildesheim-Marienburg e.V. als Veranstalter auf Verlangen vorzuzeigen. Teilnehmende, die sich nicht mit einer Erfassung ihrer Daten einverstanden erklären, sind vom Wettkampf ausgeschlossen!

Besteht bei einem Teilnehmenden der Verdacht, oder der Nachweis, einer Infektion mit Covid-19, so ist dies der Sportleitung des SSV Hildesheim-Marienburg e.V. umgehend anzuzeigen. Der SSV Hildesheim-Marienburg e.V. wird diese Informationen vertraulich behandeln. Die Anzeigepflicht entfällt, wenn bei Nachweis oder Feststellung des Verdachtsfalls die Teilnahme bereits länger zurückliegt, als der von der Dokumentationspflicht vorgegebene Aufbewahrungszeitraum.

3. Vorgeschriebene Hygienemaßnahmen

Die Gesundheit der Teilnehmenden und Mitarbeiter eines Wettkampfes hat oberste Priorität! Aus diesem Grund sind die nachfolgend aufgeführten Hygienemaßnahmen während des Wettkampfes zwingend umzusetzen und zu befolgen.

3.1. Abstandsgebot

Auf der gesamten Wettkampfstätte sind die durch die Niedersächsische Corona-Verordnung vorgeschriebenen Abstandsgebote einzuhalten.

Durch geeignete Maßnahmen ist sicherzustellen, dass der Begegnungsverkehr weitestgehend eingeschränkt wird. (siehe hierzu die Handlungsempfehlung 4.1)

3.3. Mund-Nasen-Schutz

Bezüglich Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes gelten die in der Niedersächsischen Corona-Verordnung niedergeschriebenen Vorgaben (§4). Das am jeweiligen Veranstaltungsort Hygienekonzept kann hierzu ergänzende Regelungen vorsehen, die zu beachten sind.

Grundsätzlich empfehlen wir generell das Tragen eines medizinischen oder FFP2-Mund-Nasen-Schutzes während des Aufenthalts am Veranstaltungsort, ausgenommen am Schießstand während des Wettkampfes.

3.4. Desinfektionsmaßnahmen

Beim Betreten der Wettkampfstätte ist eine Handdesinfektion durchzuführen.

Ein Stand ist vor jeder Neubelegung zu desinfizieren, dies gilt insbesondere für Ablagetische, Stuhllehnen sowie Bedienpulte elektronischer Schießanlagen. Die Desinfektion der Stände erfolgt durch Mitarbeitende des jeweiligen Ausrichters.

Sofern Sportgeräte oder Zubehör von Teilnehmenden gemeinsam genutzt werden, sind diese nach jeder Benutzung durch den Teilnehmenden ordnungsgemäß zu desinfizieren.

3.5. Belüftung

Auf der gesamten Wettkampfstätte ist während des Wettkampfes für ausreichende Frischluftzufuhr zu sorgen.

3.6. Krankheit

Wir appellieren eindringlich an alle, von einer Teilnahme an einem Wettkampf/Durchgang abzusehen, sofern sie Erkältungs- bzw. grippeähnliche Symptome wie Fieber, Husten, Schnupfen, Halsschmerzen, etc. aufweisen, die auch für eine Covid-19 Infektion typisch sind.

3.7. Disziplinarische Maßnahmen

Verstöße gegen die Bestimmungen können, sowohl seitens des Verbandes als auch des jeweiligen Ausrichters, mit disziplinarischen Maßnahmen gem. 0.9.8 SpO geahndet werden.

Die Schießleitung ist befugt Teilnehmende vom Wettkampf auszuschließen, die erkennbar eines der für Covid-19 typischen Symptome aufzeigen.

4. Handlungsempfehlungen für die Durchführung von Wettbewerben

4.1. Vergabe von festen Startzeiten

Zur Wahrung des Abstandsgebotes und der Vermeidung von Begegnungsverkehr, sollte der Wettkampf in Rotten mit festen Startzeiten und Ständen eingeteilt werden. Die Vergabe der Startzeiten und Ständen sollte im Vorfeld des Wettkampfes durchgeführt werden, so dass am Wettkampftag selbst möglichst keine Wartezeiten anfallen. Bei der Vergabe der Startzeiten sind die Schießzeiten (zzgl. eventueller Vorbereitungszeit) gem. SpO zu berücksichtigen.

4.2. Siegerehrungen

Siegerehrungen sind kontaktlos und unter Wahrung der Abstandsregelungen durchzuführen. Die Anzahl der an der Siegerehrung teilnehmenden Personen ist nach Möglichkeit auf die Platzierten zu beschränken

5. Abschließende Bestimmungen

Da der Verlauf der Corona-Pandemie einer unvorhersehbaren Dynamik unterliegt, **bleiben dem Veranstalter Änderungen jeglicher Art ausdrücklich vorbehalten!**

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Hildesheim, im Dezember 2021

Sportschützenverband Hildesheim-Marienburg e.V.



Karl-Heinz Raedel
Verbandspräsident



Frank Fleige
Verbandssportleiter